

**Von:** Aydt, Armin  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juni 2019 15:32  
**An:** Hollstein, Sandra  
**Betreff:** WG: Behördenbeteiligung zur Frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Hellerichstraße, Vereinsheim, Huchenfeld vom 03.06.2019 bis 21.06.2019

Hallo Frau Hollstein,

da war ich wohl etwas zu schnell und habe die Ausführungen unserer Forstverwaltung vergessen. Hiermit hole ich dies nach:

Zu dem Bebauungsplan nehmen wir als untere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Das vorgesehene Baufenster unterschreitet den gemäß LBO vorgesehenen Waldabstand von 30 m zu dem nördlich gelegenen Staatswald deutlich. Deshalb müsste der Bebauungsplan aus forstlicher Sicht abgelehnt werden.


Zwischen dem Sportverein Huchenfeld und dem Land Baden-Württemberg / ForstBW gibt es jedoch Verhandlungen über den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Herstellung einer atypischen Waldrandsituation. Unter der Voraussetzung, dass eine rechtsgültige Vereinbarung über die Herstellung und den dauerhaften Erhalt einer atypischen Waldrandsituation abgeschlossen wird, bestehen keine Bedenken gegen die Unterschreitung des Waldabstandes mehr.

In dem Bebauungsplan sind jedoch Regelungen aufzunehmen, welche den Abschluss einer rechtsgültigen Vereinbarung über die Herstellung einer atypischen Waldrandsituation zwingend vorsehen.

Ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

**Armin Aydt**

 **Stadt Pforzheim**  
Amt für Umweltschutz  
Luisenstr. 29  
75172 Pforzheim  
Tel. (0 72 31) 39 11 92  
Fax. (0 72 31) 39 14 19  
e-mail: [armin.aydt@pforzheim.de](mailto:armin.aydt@pforzheim.de)

---

**Von:** Aydt, Armin  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juni 2019 15:25  
**An:** Hollstein, Sandra <Sandra.Hollstein@stadt-pforzheim.de>  
**Betreff:** AW: Behördenbeteiligung zur Frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Hellerichstraße, Vereinsheim, Huchenfeld vom 03.06.2019 bis 21.06.2019

Das Amt für Umweltschutz nimmt zu dem Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:

- Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Plangebiets zu Wohngebieten und den mit der Planung zu erwartenden Lärmbelastungen ist das Thema Lärm ausgehend von den verschiedenen Aktivitäten im geplanten Vereinsheim einschließlich des zurechenbaren Ziel- und Quellverkehrs im weiteren Bebauungsplanverfahren zu untersuchen. Auf die bisherigen Vorgänge im Vorfeld dieses Verfahrens wird verwiesen.
- Die südliche Eichengruppe (*Quercus petraea*) außerhalb des Baukörpers sollte unbedingt, insbesondere auch das Wurzelwerk bei der Bauausführung, geschützt werden.
- Der sonst entfallende Grünbestand (Kastanie, Obstbaum) sollte u.E. durch Dach-, Fassadenbegrünung und Baumpflanzungen ersetzt werden.